

Procedere zur Prüfungsleistung *Hausarbeit*

Es gilt die jeweils aktuelle Studien- bzw. Prüfungsordnung.

I. Anmeldung

Die Hausarbeit wird formal-technisch in der 5./6. Vorlesungswoche über das elektronische Anmeldeverfahren (HISinOne) angemeldet.

Die Themenabsprache erfolgt persönlich in einer Dozenten-Sprechstunde. Sie kommen möglichst vorbereitet, d. h. mit einem Themenvorschlag, einer vorläufigen Gliederung und Literaturliste. Erst mit der Vereinbarung eines Themas gilt die Prüfung als begonnen und ein Rücktritt ist nicht mehr möglich.

Der Beginn der Prüfung wird mit dem Kürzel "IB" ("in Bearbeitung") in HISinOne dokumentiert.

Sollte kein Thema vereinbart werden (kein "IB" in HISinOne), gilt die Prüfung als nicht angemeldet.

Eine Abmeldung von der Prüfungsform Hausarbeit ist in HISinOne grundsätzlich nicht möglich! Wurde kein Thema vergeben, verfällt die Online-Anmeldung automatisch und muss im folgenden Semester erneuert werden.

II. Allgemeines zur Themenfindung

Sie haben ein individuelles thematisches Interesse an einem Gegenstand und formulieren dazu eine Frage bzw. These, der Sie nachgehen wollen. Sie entwickeln Ihren thematischen Ansatz auf Basis der Seminarinhalte und der diskutierten Fragestellungen, gehen aber möglichst darüber hinaus.

Die Seminarliteratur stellt Ihre Basis(sekundär)literatur dar. Weitere Literaturrecherche zu Ihrem spezifischen Thema und die Auseinandersetzung damit sind Teil des wissenschaftlichen Arbeitens und werden deshalb erwartet. Bitte machen Sie sich – falls noch nicht geschehen – mit den Rechercheinstrumenten der UB vertraut (Bibliotheksschein: <https://www.uni-due.de/ub/abisz/schein.shtml>). Für substanzielle Rechercheergebnisse reicht es oft nicht aus, nur den Buchbestand der UB zu durchsuchen, sondern Sie müssen auch mit einschlägigen Datenbanken wie z.B. KILIMM oder FIS (vollständiger Lizenzzugriff über die UB) arbeiten und ggf. die Fernleihe bemühen.

Planen Sie für die Literaturrecherche und -beschaffung und die Lektüre genügend Zeit ein!

Am Ende der Hausarbeit befindet sich eine von Ihnen unterzeichnete **Selbstständigkeitserklärung**:

„Ich versichere, dass ich die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen und Formulierungen, die dem Wortlaut oder Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle kenntlich gemacht.“

Bitte beachten Sie die **dozentenspezifischen formalen und konzeptionellen Anforderungen an Hausarbeiten** (s. Homepages der Lehrenden und ggf. Moodle-Kurse: <https://www.uni-due.de/germanistik/mitarbeiterverzeichnis.php>).

III. Abgabe (ggf. dozentenspezifisch andere Handhabe)

Die Hausarbeit muss **ausgedruckt** (Klemmordner o.a.) **und digitalisiert** (z.B. via Mail) abgegeben werden, um sie durch ein Plagiatsprogramm überprüfen zu lassen (s. hierzu: <https://www.uni-due.de/plagiate/>).

Der **letzte Abgabetermin** ist regelmäßig in einem Sommersemester der 30. September und in einem Wintersemester der 31. März. Den Lehrenden steht im Anschluss daran eine 12-wöchige Korrekturphase zur Verfügung. Die Bewertungsergebnisse werden innerhalb dieser drei Monate sukzessive in HISinOne verbucht.

IV. Wiederholungsprüfung

Es gilt die jeweils aktuelle Studien- bzw. Prüfungsordnung.

Im Institut für Germanistik gilt seit dem Beschluss der Qualitätskonferenz aus dem Jahr 2014 für Hausarbeiten folgende Regelung, die mit den allen Beteiligten der Qualitätskonferenz sowie den zuständigen Prüfungsausschüssen abgestimmt ist: **„Kommen auf den ersten drei Seiten mindestens 15 verschiedene Verstöße gegen Normen sprachlicher Richtigkeit vor, soll die Arbeit mit ‚Mangelhaft‘ bewertet werden.“**

Sollte erst nach Ablauf der neuen Anmeldephase bekannt werden, dass eine Prüfung mit **‚nicht bestanden‘** bewertet wurde, können sich die Betroffenen nachträglich persönlich über das Prüfungswesen für die Wiederholungsprüfung im laufenden Semester registrieren lassen.